

Der Textil-Arbeiter

Bereinzelt seid ihr nichts — Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Remeler Str. 8/9
ansprechbar: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin D. 24
Remeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5336), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile.

Inhalt: Der Raubzug des Besitzes! — Wer sind die Schädlinge der Arbeiterschaft? — Unsere Mahnung. — Konferenz. — Etwas aus dem Erzgebirge. — Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und der Schwangerschutz! — Der 15. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. — Bücher und Gewerkschaften. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrätezeitung. — Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen? — Der Schiedspruch in der badischen Textilindustrie wird von den Arbeitgebern abgelehnt! — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Der Raubzug des Besitzes!

Die Agrarier haben ihre Beute in den Scheuern. Durch das Zollkompromiß der Regierungsparteien einschließlich des Zentrums werden den Agrariern durch den Zolltarif ungeheure Summen in den Schoß geworfen. Natürlich auf Kosten der breiten Volksmassen. Alle Zölle und Verbrauchssteuern haben die Wirkung, daß die niedrigsten Einkommen am härtesten davon betroffen werden. Das ist wohl auch der Wille der gegenwärtigen Regierung.

Die Textilarbeiterschaft, deren Hungerlöhne im wahrsten Sinne des Wortes bekannt ist, leidet am meisten unter dieser beutegierigen Politik. In seiner Rede: „Die Schicksalsstunde der deutschen Wirtschaftspolitik“, die Dr. Rudolph Hilferding auf dem 2. A. N. Gewerkschafts-Kongress in München gehalten hat, hat er scharf nachgewiesen, daß die minderbemittelte Bevölkerung am schlimmsten unter dieser Zollpolitik leidet. Hilferding sagt u. a.: „Es handelt sich um den Lebensmittelbedarf einer minderbemittelten fünfköpfigen Familie, und es ist berechnet worden, daß die Ernährung einer solchen Familie durch die geplanten Zölle um 150 Mk. jährlich verteuert werden würde. Wenn man, wie das Statistische Reichsamt das tut, annimmt, daß wir in Deutschland etwa 10 Millionen Haushaltungen haben, die nicht Selbstversorger sind, so würde die Gesamtheit der konsumierenden Bevölkerung mit jährlich etwa 1,5 Milliarden Mark belastet werden. Das bedeutet, daß zu der Zahlung aus dem Dames-Gutachten von 2 1/2 Milliarden noch weitere 1 1/2 Milliarden als Belastung der deutschen Volkswirtschaft zugunsten der Großlandwirte hinzukommen. Die Summe, die ich genannt habe, übertrifft noch das Erträgnis der Lohnsteuer. Die Reichsregierung will aus der Lohnsteuer einen dauernden Ertrag von 1 1/2 Milliarden haben. Die Einführung der Agrarzölle bedeutet also mehr als eine Verdoppelung der Lohnsteuer. Dabei wirken aber die Getreidezölle sozial viel schlimmer als eine Verdoppelung der Lohnsteuer. Diese Zölle wirken um so härter, je größer die Familie, je kleiner das Einkommen ist; sie ist eine umgekehrt progressiv wirkende Steuer, die nach unten immer drückender wird. Wenn irgendeiner den Versuch machen wollte, ein Steuerreform in Deutschland einzuführen, wonach jede Familie direkt besteuert wird, nach der Größe ihres Brot- und Fleischverbrauchs, so würde eine Revolution ausbrechen. Aber die Einführung der Agrarzölle wirkt genau so. Eine fünfköpfige Arbeiterfamilie mit 1500 Mk. Jahreseinkommen würde an Lohnsteuer etwa folgendes zahlen:

960 Mk. wäre das Existenzminimum, für die Frau und das erste Kind wird je 1 Proz. ermäßigt, für die beiden weiteren Kinder je 2 Proz. Insgesamt würde also diese Familie eine Steuer von 4 Proz. von 540 Mk. zu zahlen haben, also 21,60 Mk. im Jahre. In der Praxis braucht dieser Betrag überhaupt nicht gezahlt zu werden. Wie steht es aber bei demselben Einkommen mit den Agrarzöllen? Sie bedeuten eine Besteuerung dieses Einkommens von mindestens 10 Proz. Das bedeutet, daß der Ernährer einer solchen Familie 5 Wochen im Jahre zu arbeiten hätte, allein die Agrarzölle aufzubringen, während der Staat bereits eingesehen hat, daß die Einkommensverhältnisse einer solchen Familie eine Besteuerung überhaupt nicht mehr rechtfertigen.“

Die Arbeitgeber versuchen der Arbeiterschaft jedes zum Lebensunterhalt ausreichende Einkommen streitig zu machen. Auf der ganzen Linie z. B. stehen jetzt die Textilarbeiter im Kampf um eine ausreichende Entlohnung, und obwohl die Löhne jämmerlich niedrig sind, stemmen sich die Arbeitgeber mit aller Macht gegen eine wesentliche Lohnerhöhung, die den Textilarbeitern eine einigermaßen auskömmliche Existenz sichern würde. Wir haben es hier mit denselben Arbeitgebern zu tun, die Arm in Arm mit den Agrariern den Beutezug auf die Taschen des arbeitenden Volkes unternommen haben. Selbstverständlich um den Preis, daß ihnen durch die Schaffung von Industriezöllen in ähnlicher mühseliger Weise die Taschen gefüllt werden. Hilferding hat in seinem Referat nachgewiesen, daß gerade diejenigen, die das niedrigste Lohnneinkommen haben, am schärfsten durch die Zölle belastet werden. Er hat eine fünfköpfige Arbeiterfamilie mit 1500 Mk. Jahreseinkommen seinem Berechnungsbeispiel zugrunde gelegt. Wir möchten deshalb an dieser Stelle darauf verweisen, daß der übergroße Teil der Textilarbeiter noch keine 1500 Mk. Jahreseinkommen erreicht. In Schlesien ist erst in der vorigen Woche ein Lohnabkommen getroffen worden, das an der Spitze einen Stundenlohn von 44 resp. 45 Pf. vorsieht. Diese Arbeiter erreichen somit nur ein Lohnneinkommen von knapp über 1000 Mk. im Jahre. Eine Regierung, die es fertig bringt, die Ärmsten der Armen in einer solchen Weise zu belasten, von der ist selbstverständlich nicht zu erwarten, daß sie auch nur das geringste tut, um die Arbeitskraft zu schützen. Sie ist nur bestrebt, dem Besitz mühselose Gewinne in den Schoß zu werfen. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß nicht die geringste Ursache vorhanden war, die die Einbringung der Zollvorlage rechtfertigte. Die Getreidepreise lagen in Deutschland bereits über den Friedenspreisen. Sie waren in der letzten Zeit stärker gestiegen als die Industrieerzeugnisse. Volkswirte und Wissenschaftler haben auf diese Tatsachen hingewiesen. Sie haben ferner auf die großen Gefahren, die der deutschen Wirtschaft durch die Einnahme der Zollvorlage erwachsen, verwiesen. Leider ohne Erfolg. Die Arbeiterschaft versucht man jetzt über den wahren Charakter der gegenwärtigen Regierung, die die

Ausbeutung der breiten Massen zugunsten des Besitzes auf ihr Schild geschrieben hat, hinwegzutäuschen, indem man einen Teil der Einnahme aus Nahrungsmittelzöllen auf die Invalidenversicherung, auf sonstige Wohlfahrtsanstalten und auf die Kirche verteilen will. Man nimmt also erst den Millionen der Armen und Ärmsten ungeheure Summen ab, um ihnen dann in Gestalt von Wasserjuppen einen kleinen Teil wieder zurückzugeben. Die Arbeiterschaft wird sich durch dieses „sozialpolitische“ Getue nicht täuschen lassen und wird gegen diese Regierung eine entschlossene Front zeigen.

Das Zustandekommen des Zollkompromisses bedeutet nun selbstverständlich, daß man auch für die Industriezölle einen gleichen Abschluß suchen und finden wird. Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß die Industriezölle für die Fertigwaren große Gefahren heraufbeschwören. Zunächst besteht die Gefahr, daß uns unter der Belastung durch den Zolltarif auf agrarische Produkte günstige Handelsverträge für unsere Industrie abzuschließen zur Unmöglichkeit gemacht wird. Unsere Ausfuhr, und namentlich die Ausfuhr für Textilfertigerfabrikate, hat sich in den letzten Monaten erfreulicherweise gehoben. Durch die Schutzölle wird diese günstige Entwicklung auf alle Fälle wieder zertrümmert werden. Es ist stark damit zu rechnen, daß diejenigen Länder, die durch die deutschen Schutzölle getroffen werden, zu Gegenmaßnahmen greifen, um ihrerseits gegen die Einfuhr deutscher Erzeugnisse dieselben Schranken aufzurichten, die wir gegen sie ausgerichtet haben. Die Verkümmerung des Exports muß mit Naturnotwendigkeit die Wirkung ausüben, daß auch der Innenmarkt verliert, denn jede Arbeitseinschränkung durch verminderten Export muß die Kaufkraft des eigenen Volkes herabdrücken.

In einem Aufsatz im Handelsteil des „Berliner Tageblattes“ weist Dr. Otto Stegemann besonders auf diese Wirkungen hin. Dr. Stegemann sieht ebenfalls durch die Schaffung von Garnzöllen eine schwere Schädigung der Fertigindustrie. Er schreibt aus diesen Gründen den Textilarbeitern folgendes ins Stammbuch: „Leider haben sich erhebliche Zweige der verarbeitenden Industrie nicht klar entscheiden können; denn es ist logisch, daß man sich nicht auf ernsthafte volkswirtschaftliche Gründe berufen darf, wenn man für die eigenen Rohstoffe freihändlerisch und die eigenen Erzeugnisse schutzöllnerisch eingestellt ist. Die Folge ist lediglich die, daß diejenigen Zweige der Industrie, die sich so verhalten, bei ihren Forderungen nach billigen Halbfabrikaten nicht ganz ernst genommen werden sind, sondern daß man sich in den entscheidenden Fällen dadurch aus der Schwierigkeit herausziehen versucht hat, daß man auch ihnen systemlos für ihre Erzeugnisse Zollaufbesserungen zugesagt hat. Wie weit sich diese Industrien dadurch selbst geschädigt haben, indem sie volkswirtschaftlich Unmögliches vertraten, werden sie selbst erst zu spät erkennen, wenn die kleine Zolltarifvorlage sich auswirken wird. Einstweilen haben sie hauptsächlich den Spinnerinteressen gedient.“

Alles in allem genommen findet man, daß Industrie und Landwirtschaft sich zusammengefunden haben, um dem arbeitenden Volk ungeheure Lasten aufzuerlegen. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich dessen voll bewußt werden und endlich mit größerer Entschiedenheit gegen diese kapitalistische Ausbeuterclique ankämpfen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn die Arbeiterschaft endlich erkennt, daß ein entschlossener Kampf gegen die Ausbeutung in jedweder Form zu führen nur dann möglich ist, wenn durch geschlossene Organisation die Voraussetzung hierfür geschaffen sind. Also Organisation ist auch hier das A und das D im Kampf gegen jene reaktionäre Mächte.

Wer sind die Schädlinge der Arbeiterschaft?

Von Alfred Badstübner.

In den Nummern 138, 141 und 146 des „Kämpfers“, das Organ der kommunistischen Partei für das Erzgebirge und das Vogtland, hat man den Hauptvorstand sowie einige Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes in einer gemeinen und niederträchtigen Art und Weise angegriffen und sie als Verräter an dem Falkenauer Streik gebrandmarkt. Es macht sich deshalb notwendig, daß die organisierte Textilarbeiterschaft Aufklärung darüber bekommt, wer die Schädlinge an der Arbeiterschaft sind.

Die Gauleitung Dresden des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurde am 9. Mai von ihrer Filiale Flöha angerufen, welche mitteilte, daß die Arbeiterschaft der Firma Liebermann in den Streik getreten ist. Die Gauleitung hat am 11. Mai im Beisein des Betriebsrats und des Arbeitgeberverbandes mit der Firma verhandelt. Die Ursache des Streiks war nach Angabe des Betriebsrats schlechte Entlohnung der Akkordarbeiter. Ferner verlangte ein Teil der Arbeiterschaft, daß der Kirmes-Montag als Feiertag gelten sollte und gleichzeitig wurden 20 Proz. Lohnerhöhung für alle Akkordarbeiter sowie 5.—Mk. pro Woche für die Zeitlohnarbeiter gefordert. In der Verhandlung hat Schreiber dieses festgestellt, daß die Firma mit dem Betriebsrat im Mai 1924 den zwischen beiden Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrag abgeändert hat, und zwar dahingehend, daß nur auf 50 Proz. des festgesetzten Zeitlohnes im Tarifvertrag 20 Proz. Akkordzuschlag gezahlt wurde, die anderen 50 Proz. wurden im Zeitlohn bezahlt. Dadurch haben fast alle Akkordarbeiter nur knapp den Akkordrichtsatz erreicht. Dieses Umgehen des Tarifvertrages von Seiten der Firma ist festgestellt und scharf gerügt worden. Die Firma hat sich daraufhin bereit erklärt, die Akkordsätze um 10 Proz. zu erhöhen und die Wiederaufnahme der Arbeit ohne Maßregelung gefordert. Mit dieser Regelung war der Tarifvertrag, der zwischen beiden Organisationen abgeschlossen wurde, erfüllt.

Dr. Klein, Syndikus vom Arbeitgeberverband, machte dem Betriebsrat den Vorwurf, daß dieser Streik nur von der kommunistischen Partei eingeleitet sei. Die anwesenden kommunistischen Betriebsratsmitglieder haben dagegen keinen Einspruch erhoben, obgleich sie in einer Sonderbesprechung darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß sie diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen sollten. Da man die Zeitlohnarbeiter für die Akkordarbeiter mit in den Streik genommen hatte und durch eine Erklärung des Arbeitgebers die Zeitlohnarbeiter nichts erhalten sollten, war die Situation für den Teil, der den Zeitlohn eine Lohnerhöhung versprochen hatte, außerordentlich schwierig, deshalb sagte man den Beschluß, die Arbeit unter diesen Bedingungen nicht aufzunehmen. Die Arbeiterschaft

wurde darauf hingewiesen, daß an eine Finanzierung des Kampfes von Seiten der Organisation nicht zu denken ist, da die Firma erklärt hat, daß sie den Tarifvertrag anerkennt. In allen Versammlungen ist dies erneut wiederholt worden. Die Streikenden haben sich auch mit dem einverstanden erklärt. Trotz alledem schreibt der „Kämpfer“ von Verrat von Seiten des Hauptvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Es muß festgestellt werden, daß bis heute von der Filiale Flöha sowie von den Streikenden noch kein Gesuch um Streikunterstützung oder Streikgenehmigung an den Hauptvorstand gelangt worden ist. Deshalb ist es eine unerhörte Verleumdung und eine Täuschung der Öffentlichkeit, wenn man den Hauptvorstand für das, was man begangen hat, verantwortlich machen will. Ein Teil der Kollegen hat von vornherein erklärt, daß die kommunistische Partei den Kampf finanzieren will. Aber schon nach einigen Tagen haben wir feststellen müssen, daß es mit der Finanzierung von Seiten der kommunistischen Partei keine besondere Bewandnis hat. Die kommunistische Partei hat in diesem Kampf nichts weiter getan, als wie andauernd in ihrem Organ gegen die Verbandsbureautraten und gegen die Sozialdemokraten geschimpft, obgleich die Streikenden den Erfolg, den sie zu verzeichnen hatten, den Sozialdemokraten verdankten.

Der „Kämpfer“ regt sich darüber auf, daß die Organisation Passivität geübt hatte bei dem Falkenauer Kampf. Die Gauleitung hat den Kampf moralisch unterstützt, soweit dies nur möglich war. Die Redakteure des „Kämpfers“ wissen ebenso gut wie wir, daß in demselben Augenblick, wo die Organisation den Kampf finanziert hätte, die Firma Schadenersatzklage gegen den Deutschen Textilarbeiterverband angestrengt hätte. Also die Kommunisten wünschen, daß die Arbeiter bei einem abgeschlossenen Tarifvertrag streiken sollen und die Organisation soll die Streikunterstützung zahlen, damit dem Arbeitgeber Gelegenheit gegeben ist, seinen gesamten Schaden von der Arbeitnehmerorganisation wieder ersetzt zu erhalten. Mit aller Gewalt wollen sie die Organisation nicht nur finanziell schwächen, sondern auch zerstören. Etwas anderes kann es nicht sein, sonst könnte der „Kämpfer“ nicht auf eine so dumme Hezerei verfallen.

Schreiber hat den Kampf vom Anfang bis zum Ende und gewiß im Interesse der Arbeiterschaft geführt. Der „Kämpfer“ hätte sonst in irgendeiner Form dazu Stellung genommen. Die Schimpferei des „Kämpfers“ soll nur den eigenen Verrat, den sie an ihren Klassen-genossen begangen haben, verdecken. Es muß deshalb vor aller Öffentlichkeit festgestellt werden, daß die Maßregelung der drei Betriebsratsmitglieder ein „Erfolg“ der Führer der kommunistischen Partei ist, indem sie ohne Organisationsleitung Klage vor dem Gewerbegericht Flöha angestrengt und kommunistische Führer mit der Vertretung der Klage betraut haben, die den ganzen Prozeß vor dem Gewerbegericht verdorben haben. Durch das Gewerbegerichtsurteil ist der Arbeitgeber außerordentlich stark geworden. Aber auch das hätte nicht daran hindern können, die drei Gemahregelten wieder einzustellen, wenn nicht die einflussreichsten kommunistischen Führer in Falkenau fünf Tage vor der Verhandlung, die zwischen der Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes und betriebsständigen Kollegen einerseits und dem Arbeitgeberverband andererseits stattgefunden hatte, erklärt hätten, daß die Wiederaufnahme der Arbeit an den drei Gemahregelten nicht scheitern darf. Wenn ein Gewerkschaftsführer einen derartigen Auspruch getan hätte, wäre er von Seiten der kommunistischen Partei als Lump, als Schuft und Verräter bezeichnet worden. Aber nachdem es ihre eigenen Parteigenossen und ihre eigenen Führer getan haben, hängt man den Mantel der christlichen Nächstenliebe darüber. Um ihren eigenen Verrat zu verdecken, sucht man die Gewerkschaftsführer sowie den Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes dafür verantwortlich zu machen. Warum verlangte ein kommunistischer Kollege von dem Untzeichneten, daß er von dem Kampf nichts schreiben soll? Sie wußten zu genau, welche Sünden sie begangen hatten und die sollten unter keinen Umständen an die Öffentlichkeit gelangen. Wir hätten im Interesse der Arbeiterschaft und der Organisation geschwiegen, wenn nicht der „Kämpfer“ sich zur Hauptaufgabe gemacht hätte, andauernd die Gewerkschaften zu verleumden.

Der Kampf, der in Falkenau mit Hilfe der Gauleitung noch einigermaßen erfolgreich beendet worden ist, hat auch den Falkenauer Textilarbeitern die Augen geöffnet darüber, daß die Gewerkschaftsführer nicht die schlechten Kerle sind, wie sie jahrelang von jenen Leuten hingestellt worden sind. Es ist notwendig, daß alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen, die ein Interesse daran haben, daß ihre Lage gehoben wird, den Beschlüssen der Organisationsleitung Folge leisten.

Unsere Mahnung.

Unsere „Mahnung“ in Nr. 28 des „Textilarbeiters“ an die sächsischen Kollegen und Kolleginnen hat einigen kommunistischen Zeitungen und einigen Zeitungen der sozialdemokratischen Partei Westsachsens nicht gefallen. Das ist verständlich. Es ist natürlich unerhört, daß jetzt inmitten einer Flut von Verwünschungen, welche nidergeht über die sogenannten 23, hingewiesen wird auf die Entwicklung des Konfliktes und die Sünden der anderen. Solange nicht allzuviel von Dummheiten und Disziplinslosigkeit der 23 gegenüber Anordnungen des Parteivorstandes gesprochen werden konnte und die Parteipresse Deutschlands die Sünden der anderen ignorierte, war das für die eine Seite ein ganz angenehmer Zustand. Die „Rote Fahne“ fordert die sächsische „Linke“ auf, die jetzigen Gewerkschaftsangeestellten zum Teufel zu jagen. Die „Rote Fahne“ weiß, daß auch dieser Versuch schon gemacht worden ist. Abgesehen von den Kommunisten haben „Prominente“ der heutigen „Linken“ mit „Prominenten“ der heutigen Rechten vor noch nicht gar zu langer Zeit zu diesem Zweck innig zusammengewirkt. An gutem Willen zu solchen „Fahrten“ fehlt es immer nicht. Viel Glück auf den Weg. Das sozialdemokratische Blatt Plauens wundert sich, daß Gewerkschaftsangeestellte Zeit zum Schreiben haben. Es hat gedacht, daß sich Gewerkschaftsangeestellte nur mit Arbeitslohn und Arbeitszeit befassen dürfen. Sehr interessant! Dieses Denken des Plauer Blattes ist den vogtländischen Gewerkschaftsangeestellten zur Beachtung sehr zu empfehlen. Die „Leipziger Volkszeitung“ verwendet zwei Spalten gegen uns und ruft auf zur Wachsamkeit. Der Artikel verdient aufmerksame Lektüre durch unsere denkenden Kollegen und Kolleginnen. Er zeigt die neuen Methoden, denen man zum Sieg verhelfen will. In diesem Zusammenhang verdienen Beachtung auch die Polemiken der „Leipziger Volkszeitung“ mit der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung“. Bezeichnend ist auch, daß der ganze Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ zugeschnitten ist auf das von anderen Blättern Westsachsens genügend durchgequetschte „verlorene Reichstagsmandat“. Das berührt uns nicht. Es gibt Leute, welche nicht nur der Egoismus zum Handeln zwingt. Der wohl bekannte Artikelschreiber der „Leipziger Volkszeitung“ sollte das eigentlich wissen. Wenn er irrg-

dem den alten Klepper reitet, so verfolgt er natürlich damit einen bestimmten Zweck. Vielleicht sucht er unter seinen „Freunden“, so weit sie Mandatsinhaber sind oder solche werden wollen, einen einzigen aus, welcher weniger getan hätte bei Erhalt des Mandats aus Anlaß seiner erstmaligen Wahl wie Schreiber dieses. Vielleicht findet er einen, der weniger getan hat, als ihm das Mandat abgesprachen wurde. In beiden Fällen hat nämlich Schreiber dieses nichts getan. Oder glaubt man, er hätte nichts tun können? Wir haben nichts übrig für Kleber, — aber auch nichts für Streber.

Konferenz

der Beitragskassierer des oberen Erzgebirges des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Am 5. Juli tagte eine Konferenz der Beitragskassierer im oberen Erzgebirge im Waldschöbichschen Buchholz. Das Referat: „Die Aufgaben des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes und wie steigern wir die Beitragsleistung und Kampffähigkeit“, hatte der Kollege Schürmer von der Gauleitung übernommen. Mit begrüßenden Worten eröffnete Kollege Hegg die Konferenz mit dem Hinweis, daß es schon lange ein Bedürfnis gewesen sei und auch es in Zukunft möglich sein müsse, unsere interneren Angelegenheiten gemeinsam zu behandeln. Seien es doch gerade die versammelten Kollegen und Kolleginnen, die als Träger der Organisation bezeichnet werden müssen und kein leichtes Arbeitsfeld haben.

Kollege Schürmer begann seine Ausführungen mit der geschichtlichen Entwicklung des Verbandes und konnte nachweisen, daß seit Bestehen des Verbandes Kämpfe geführt wurden, die in der Gewerkschaftsgeschichte einzig dastehen. Einer kleinen Schar, die sich um das Banner scharten, war es vergönnt, den Textilgewaltigen entgegenzutreten und mit ungewöhnlicher Energie die traurige Lage des Textilproletariats langsam zu heben. Die niedrigen Beiträge, die seinerzeit geleistet werden konnten, auf Grund der traurigen Löhne der Textilarbeiter, deshalb auch die tiefen Unterstützungssätze bei Lohnbewegungen, hinderten nicht, einen der gewaltigsten Kämpfe der Textilarbeiterschaft aufzunehmen. 26 Wochen hielten die Kollegen und Kolleginnen getreulich aus beim Grimmitzhauser Streik. Die gemeinsten Schikanen der Behörden (Staat und Reich) wurden gegen die kämpfende Arbeiterschaft angewandt. Das Fest der Liebe, Weibachten, die Bescherung der hungernden Kinder wurden polizeilich verboten, nur um die Arbeiterschaft in Mitleid zu versetzen. Im Jahre 1904, zum Verbandstag in Hannover, wurde endlich der Beschluß gefaßt, die Beiträge zu erhöhen, um für kommende Kämpfe genügend Munition herbeizuschaffen. Seit dieser Zeit ging die Entwicklung des Verbandes immer vorwärts. Fluktuationen hat es seit Bestehen des Verbandes immer gegeben, bei Erhöhung der Beiträge, aber der Stamm, der der Fahne treu blieb, waren überzeugte Gewerkschafter. Wer erinnert sich nicht des unergieblichen Jahres 1914, als die Textilbetriebe ihre Tore schlossen. Den Unternehmern war es ganz gleich, wodurch die Arbeiterschaft ihren Hunger stillte. Hatte nun der Textilarbeiterverband vor dem Kriege seinen Mann immer gestanden, so hat auch der Krieg nicht vermocht, den Kampfgeist zu befeuchten.

Konkurrenz Kohnkämpfe nicht mehr geführt werden, so fanden mit den Regierungsstellen die heftigsten Auseinandersetzungen statt und nicht ohne Erfolg. Der Vorläufer der heutigen Erwerbslosenunterstützung, die Textilarbeiterunterstützung, war gewiß kein kleiner Erfolg, das Hilfsdienstgesetz brachte mit unserer Wirkung die ersten gesetzlichen Arbeiterschutzgesetze, woraus zweifellos nach dem Zusammenbruch 1918 das Betriebsrätegesetz und somit die Vorläufer für die Betriebsdemokratie geschaffen wurde. Die Bildung der Reichsarbeitsgemeinschaften war gewiß nicht unser Ideal, aber in den sich später herausbildenden Tarifgemeinschaften hat der Deutsche Textilarbeiterverband mit Hilfe der ihm zustromenden Arbeitermassen vermocht, die Löhne der Textilarbeiter bis an die Spitze aller Gewerkschaften zu bringen. Mit seinen 700 000 Mitgliedern stellte der Deutsche Textilarbeiterverband eine Macht dar, mit der der Gegner allzulebte rechnen mußte. 1921, das Jahr der hungernden Billionäre mit seinen Inflationsercheinungen, erzeugte eine Massenflucht aus dem Verbandsgebiet und somit konnte der Weg der Arbeitgeber in läppischer Weise geebnet werden. Nun kam die Vergeltung. Einem Syndicat Israel blieb es vorbehalten, in einer Lohnverhandlung sich den Ausspruch zu leisten: „Keine Herren! früher lagen sie oben und wir unten, heute ist es umgekehrt. Die Arbeiterschaft wird noch manche bittere Pille zu schlucken bekommen. Aus diesen Worten müßte nun endlich die Arbeiterschaft gelernt haben. Bei Einführung der Goldmark verfiel man leider wieder in den alten Fehler und setzte die Beiträge zu tief. Wir dürfen nicht mehr auf die Hilfe der ausländischen Bruderorganisationen rechnen, unsere Pflicht ist es, wieder eine gesunde finanzielle Grundlage zu schaffen. Wir müssen wieder Kampforganisation werden. Sagen, das Land der Textilindustrie, steht zurzeit an 5. Stelle der Beitragsleistung. Unsere Schwäche erzeugte die traurigen Schicksalsprüche und das langsame Zurückbleiben der Löhne. Die letzte Zeit kann tariflich als Stillstand bezeichnet werden. Die Wiedergutmachung, Zollvorlage, Miete auf Friedenshöhe und darüber hinaus, wird gerade für die Textilarbeiterschaft untragbar sein. Deshalb ist es nicht nur recht, sondern jedem seine Pflicht, vor allen Dingen die Unterkassierer müssen alle Möglichkeiten ausnützen, Aufklärung zu schaffen. Wenn alle so mitarbeiten, wird es auch bei uns wieder vorwärts gehen zum besten des Textilproletariats. Die rege aber sachliche Aussprache bewies, daß man sich der kommenden Aufgaben bewußt ist. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß den Arbeitersportvereinen mehr zum Bewußtsein gebracht werden muß, daß die Mitgliedschaft in den gewerkschaftlichen Organisationen erste Vorbedingung sei. Nur durch eine Vertüfung der Arbeitszeit und durch Hebung der wirtschaftlichen Lage im allgemeinen siehe der Arbeitersport auf festem und gesundem Boden.

Nur dann werde es möglich sein, auf sportlichem Gebiete den Gegner zu überwinden.

Resolution.

Die heute, den 5. Juli 1925, in Buchholz stattfindende Konferenz der Kassierer und Funktionäre des erzgebirgischen Bezirks ist einstimmig der Meinung, daß zur Stärkung und Kampffähigkeit des D.T.V. eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Beitragszahlung die Voraussetzung bilde.

Fernerhin erfordert die Schlagfähigkeit des Verbandes, die gesamte Arbeiterschaft der Textilindustrie zum D.T.V. zu gewinnen, um zu verhindern, daß die Werksgemeinschaften gebildet, evtl. nicht weiter gestärkt werden.

Erforderlich ist weiter, daß die Zentralen der Arbeitersportvereine ihre Mitglieder auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hinweisen, evtl. verpflichten, da ohne Unterstützung der Gewerkschaften und deren Mitglieder im ideellen und materiellen Sinne die Arbeitersportbewegung die heutige Stärke und Bedeutung nicht verzeichnen könnte.

Die bei der heutigen Konferenz anwesenden Kassierer und Funktionäre versichern, trotz den entgegenstehenden Schwierigkeiten den D.T.V. fernerhin zu stärken und zu heben im Interesse der Deutschen Textilarbeiterschaft.

Etwas aus dem Erzgebirge.

Wenn wir heute einen Blick auf unser Verbandsleben werfen, sehen wir, daß es vielerorts wieder gut vorwärts geht. Leider kann man das von unseren erzgebirgischen Filialen nicht sagen. Wohl machen wir dauernd ganz annehmbare Aufnahmen. Sie werden jedoch fast restlos durch Abnahme parallelisiert. Es entsteht deshalb die Frage, warum kommen wir nicht vorwärts? Da wir, wie schon oben gesagt, immer schöne Aufnahmen machen, kann es nicht an der Werbetätigkeit liegen. Wir haben erfreulicherweise eine, wenn auch leider sehr kleine Zahl von rührigen Mitarbeitern, denen auch an dieser Stelle unser aufrichtiger und herzlichster Dank gezollt sei. Die Stagnation muß also eine andere Ursache haben und hat sie leider auch, und zwar in einem alten, nur im Erzgebirge vorkommenden Grundübel, einer allzuartigen Abneigung gegen das Beitragszahlen. Dann aber auch in viel zu geringem Mut zur Aufrichtigkeit. Denn niemand von denen, die uns noch fernstehen, oder von denen, die uns wieder den Rücken kehren, gesteht den oben zuerst angeführten einzig wahren Grund ein. Haben sie dazu nicht den Mut, ist es aber um so trauriger, wenn man sehen muß, daß sie alle möglichen Ausreden gebrauchen, bei denen sie sogar vor Ehrverletzung unserer Mitarbeiter und der Angestellten nicht zurückschrecken. Am meisten müssen die „hohen Gehälter“ herhalten, dabei hat ein Angestellter unseres Verbandes, der 18 und noch mehr Jahre angestellt ist, nicht einmal so viel, wie ein erster Beamter einer kleinen Krankenkasse. Wenn man dazu berücksichtigt, daß unsere Angestellten im Durchschnitt eine 12—14stündige tägliche Arbeitszeit haben, im Jahr mindestens 35—40 Sonntage arbeiten müssen, ihnen also kein Familienleben vergönnt ist, muß man diese Art der Hege als das Beschämendste, was überhaupt möglich ist, bezeichnen.

Traurig ist es an sich auch, daß Leute, die das Beitragszahlen bei einem Pfeifen- oder Statklub für notwendig halten, nicht so viel Verstand aufzubringen vermögen, zu begreifen, daß eine wirtschaftliche Organisation zur Durchführung ihrer hohen und schwer zu erreichenden Aufgaben auch Geld braucht. Aber es ist ja gar nicht so, wie wir wissen, daß Beiträge nötig sind, aber daß auch jene welche zahlen sollen, will ihnen nicht in den Kopf. Wie echte Strauchritter schämen sie sich nicht, mißtrauen zu wollen, wo sie nicht gefaßt haben. Denn daß gerade unser Verband, der erst in der Nachkriegszeit richtig zur Geltung kam, bis zu der Zeit, wo er durch die kommunistische Hege stark geschwächt wurde, sehr viel für die Gesamtarbeiterschaft erreicht hat und auch heute trotzallem noch seinen Mann stellt, kann kein anständiger Mann ableugnen. Da wir aber jetzt sehen, daß die Arbeitgeber auf der ganzen Front nicht nur jede schon längst notwendige Lohnhöhung ablehnen, sondern auch, um auch das Letzte zu rauben, zu Generalausperrungen übergehen, muß gesagt werden, daß die jetzige Zahl der Organisierten nicht genügt, um das alles abzuwehren zu können. Es ist deshalb die höchste Zeit, daß der Ausbau der Organisation vollständig wird. Nur wenn alle Textilarbeiter ihrer Pflicht, sich zu organisieren, sofort nachkommen und durch regen Anteil an unseren Versammlungen sich das geistige Rückzeug aneignen, ohne daß Kämpfe nicht geführt und Siege nicht erreicht werden können, werden wir die Fortschritte erzielen, die im Interesse aller Arbeiter und ihrer Familien liegen. Deshalb, ihr erzgebirgischen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, reißt euch endlich von allem Klatsch und Tratsch los, zieht nicht mehr wie bisher die Gründe für euer Fernstehen an den Haaren heran, sondern stellt euch geschlossen hinter eure in harten Kämpfen erprobten Führer, habt Vertrauen zu ihnen, stärkt durch sofortigen Beitritt eure Organisation und wir werden die kommenden sehr schweren Kämpfe zu eurem Nutzen siegreich bestehen.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und der Schwangerschutz!

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ beschäftigt sich in Nummer 29 in einem Artikel „Aus der Sozialpolitik“ mit der Erwerbsarbeit der Schwangeren. Anlaß geben hierzu die Anträge der Genossen Lang, Fritsch und Frau Hanna, die in dieser Sache eine große Anfrage im preussischen Landtag eingebracht haben und die folgenden Wortlaut hat:

„Die Erwerbsarbeit der schwangeren Frauen und Mädchen, insbesondere in der Textilindustrie, richtet in gesundheitlicher Beziehung schweren Schaden sowohl unter diesen selbst, als auch unter

den sich neu entwickelnden Lebewesen an. Wir fragen das Staatsministerium:

1. Sind dem Staatsministerium die schweren gesundheitsstörenden Wirkungen bekannt? Hat es Kenntnis von den diese zerstörenden Wirkungen belegenden Nachweisungen, Statistiken, Urteilen von wirtschaftlichen Organisationen, Krankenkassen, Ärzten usw.?

2. Ist das Staatsministerium bereit, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß durch Reichsgesetz allmählich die Erwerbsarbeit der schwangeren Frauen beseitigt wird, und daß bis zur vollständigen Lösung von der Erwerbsarbeit:

1. die Erwerbsarbeit der schwangeren Personen im 5. und 6. Monat der Schwangerschaft auf höchstens 4 Stunden pro Tag beschränkt,
2. die Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten 3 Monate der Schwangerschaft verboten wird,
3. dem Verlangen der gesundheitslich wiederhergestellten Entbundenen nach Wiederbeschäftigung vom Arbeitgeber Rechnung getragen werden muß,
4. der entgangene Arbeitsverdienst aus Mitteln des Staates oder einer zu schaffenden obligatorischen Kollektivversicherung vergütet wird, und die schon vorhandenen Einrichtungen bzw. Wochengelder, Stützgelde usw. erhöht und ausgedehnt werden.

Dazu wird weiterhin noch bemerkt:

„Es werden dann eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, insbesondere Schaffung von Sitzgelegenheit am Arbeitsplatz für die schwangeren Arbeiterinnen, Bereitstellung freundlich (!) eingerichteter Zimmer für schwangere Arbeiterinnen in Großbetrieben mit zahlreichem (!) weiblichen Personal, wo während der Pausen sowie bei aus der Schwangerschaft herrührenden Anfällen Gelegenheit zu bequemem Liegen gegeben ist; Bereitstellung von Medikamenten, die im Zustand der Schwangerschaft erforderlich sind; Einrichtung guter Kantinen in Großbetrieben und Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen; Einstellung von Fabrikärzten (!); Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für Schwangere in Großbetrieben; Einstellung weiblicher Ärzte als Gewerbeaufsichtsbeamten; Verpflichtung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten zur besonderen fürsorgenden Beaufsichtigung der Schwangeren im Arbeitsprozeß, Einrichtung ärztlicher Beratungsstellen für Schwangere in den Gemeinden; Anerkennung der Schwangerschaftsbeschwerden und der Entbindungsfolgen, die eine Erwerbsunfähigkeit herbeiführen, als Krankheitsfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung durch die Krankenkassen.“

Die Anfrage ist auf Grund der Eingabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die an die einzelnen gesetzgebenden Körperschaften gerichtet war, eingebracht worden. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ knüpft daran folgende kritische Bemerkung: „Den unerschöpflichen Tiefen des sozialdemokratischen Denkens ist wohl seit langem kein utopischerer Plan entsprungen, als er sich in dieser großen Anfrage verkörpert, die wieder einmal nichts vermissen läßt von der Großzügigkeit auf Kosten anderer, die den marxistisch orientierten Kreisen in so hohem Maße eigen ist; denn darüber, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und auch noch auf lange Zeit hinaus die gewollten Reformen auch nicht einmal teilweise durchführbar sein werden, braucht wohl kein Wort verloren zu werden, so bedeutungsvoll das Problem des Schwangerschutzes an sich auch sein mag.“ — Diese kritische Bemerkung kennzeichnet so recht den Geist des Unternehmertums, das im allgemeinen recht großzügig auf Kosten der unbezahlten Arbeit zu leben versteht, das aber seinerseits die Arbeiterschaft nur als einen gewissen Kulturbürger betrachtet, mittels dessen die Wirtschaft befruchtet werden muß, damit der Profit des Unternehmertums keinen Schaden erleidet. Roh und brutal ist die Denkwiese jener Kreise. Wer einigermassen über die Mühen, Beschwerden und Schäden der erwerbstätigen Schwangeren Bescheid weiß, wird sich hüten, an den Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine solche niedrige Kritik zu üben. Das bringt eben nur die Redaktion der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ fertig.

Der 15. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

tagte vom 6. bis 11. Juli im Leipziger Volkshaus. Anwesend waren 153 Delegierte, 11 Vorstandsmitglieder, 4 Agitationsleiter, 16 Gauleiter und ein Vertreter des Haupttarifamtes für die chemische Industrie. Die Bruderorganisationen in Desterreich, Dänemark, Tschechoslowakei und Schweden hatten Vertreter entsandt.

Der Verbandsvorsitzende Brey erfaßte den Vorstandsbereich über die letzten drei Jahre. Er verweist auf die vorliegenden Jahrbücher und den gedruckten Bericht an den Verbandstag. Das Jahr 1924 kann organisatorisch wieder als ein Jahr mit normaler Entwicklung angesehen werden, insbesondere in finanzieller Beziehung. Wir konnten für Kampfzwecke wieder erhebliche Summen aufwenden. Es wurde im Jahre 1924 erreicht: Für 947 382 Personen eine Lohnhöhung von 1 954 636 M. pro Woche oder im Jahr 101 641 072 M.; für 1777 Personen erreichte wir eine Verlängerung der Arbeitszeit um 5030 Stunden pro Woche, für 14 814 Personen wurden sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht. Für 10 183 Personen wurde erreicht, eine Lohnföhrung von 16 672 Mark abzuwehren. Sonstige Verschlechterungen wurden für 2686 Personen abgewehrt, darunter Maßregelungen von 41 Personen. Auch für die geistige Weiterbildung unserer Funktionäre haben wir getan, was möglich war. Brey wendet sich schärf gegen einen Antrag der Zahlstelle Nürnberg, wonach ihm wegen seiner Stellungnahme als Reichstagsabgeordneter zum Ermächtigungsgesetz ein Wittrauensvotum erteilt werden soll. Desgleichen lehnt er die geforderte bedingungslose Vereinigung mit russischen Organisationen ab. Hierfür bestehen längst Richtlinien, die wir nicht ignorieren können. (Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Bücher und Gewerkschaften.

Von Theodor Thomas.

Die Ueberschrift zu diesem Aufsatz hieße besser: Woran krankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung? Das Thema, das wir behandeln wollen, beschäftigt sich wirklich mit einer schleichenden Krankheit, die leider nicht eingebildet ist, deren Spuren auf Schritt und Tritt verfolgt werden können.

Es ist leider eine bekannte Erscheinung, daß in Arbeiterkreisen sehr wenig Bücher gekauft werden. Nun wird zugegeben, daß der Preis des Buches vor seinem Ankauf oft schreckt, es ist weiter richtig, daß ein Teil derer, denen diese Zeilen gelten, wegen ihres Verdienstes gar nicht daran denken können, sich Bücher zuzulegen. Diese scheiden also von vornherein bei dieser Kritik aus, ihnen ist zu wünschen, daß sie auch bald in die Lage kommen, sich Bücher kaufen zu können.

Aber es gibt Tausende, ja Hunderttausende, die wirklich ihre Bücherei haben könnten und auch haben müßten, die aber mit dem Buch in keinerlei Beziehung stehen. Jeder Gewerkschaftler sollte sich zur Aufgabe machen, von der Literatur, die ihn besonders angeht, einen kleinen Schatz zu sammeln. Er wird einige Klassiker, gute soziale Romane, wie sie im „Bücherkreis“ geboten werden, dazu rechnen. Seine Fachliteratur und natürlich auch populäre national-ökonomische Bücher, die ihm erst das Verständnis erschließen für das, was seine Gewerkschaft tut.

Wie schwer ist es oft, in einer Versammlung Verständnis zu finden, wenn man nur ein klein wenig weiter ausholen will. Der Redner ist z. B. genötigt, einen Beschluß, eine Vereinbarung wirtschaftlich zu begründen. Um dies zu erreichen, muß er zehn Minuten eine Darstellung irgendeines wirtschaftlichen Umstandes geben. Nun erlebt er zu seinem Schrecken, daß viele in der Versammlung das gar nicht hören wollen. Die Leute denken gar nicht daran, etwas

wirtschaftlich zu werten, einen Beschluß oder eine Vereinbarung von höheren Gesichtspunkten aus zu verstehen, entscheidend: Was habe ich davon? Diese falsche Einstellung ist die Folge davon, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften nur von wenigen sozialwirtschaftlich, ethisch-kulturell gewürdigt werden kann. Daher die schiefen Urteile, die Flucht bei Enttäuschungen u. a. m.

Gehen wir diesem Mißstand nach, dann kommen wir zu dem ersten Fehler, daß die meisten kein Arbeiterblatt lesen, gleich zum zweiten, daß das Buch, die Quelle tieferer Einsichten und Erfassung von ökonomischen Zusammenhängen nur selten im Arbeiterhaushalt zu finden ist. Ja, die Mißachtung oder Geringschätzung von allem, was nach Literatur riecht, geht viel weiter, als man glaubt.

Zu wundern braucht sich über diese Barbarei niemand. Wer hat uns in der Jugend zum Lesen oder gar zum guten Buch erzogen? Wer gab uns literarischen Geschmack und ließ uns Einblick nehmen in die Zusammenhänge zwischen Kunst, Literatur, Wissenschaft und Arbeiterbewegung? Hier klafft also eine trostlose Lücke. Es genügt aber nicht, sie festzustellen, sondern wir müssen, das ist ein Bedürfnis der Gewerkschaften, loskommen von dieser literarischen Unterernährung.

Jedenfalls sollte, wer es als Gewerkschaftler ernst meint, sein Hauptaugenmerk darauf richten, daß er sich neben seinen persönlichen auch recht viele papierene Freunde zulegt. Das steigert seine Lebensfreude, das gute Buch bringt vielerlei Anregungen ins Haus, ja mit einer Bücherei, die gut zusammengestellt ist, bekommt das Leben erst Inhalt. Wir ist es unbegreiflich, wie man überhaupt ohne eine Bibliothek, und sei sie noch so bescheiden, auskommt.

Was im Interesse unserer Bewegung so wichtig ist: Freunde guter Bücher greifen immer weiter, der Appetit kommt beim Lesen; nach und nach wirst du dich selbst immer weiter bilden wollen, was das wichtigste ist, wir bekommen für unsere Reden, Schriften, Handlungen und Beschlüsse einen Resonanzboden, der uns heute so vielfach fehlt.

Wie bringen wir unsere Gewerkschafter zum Lesen und zum Buch, vom Buch zur Bücherei? Das scheint allerdings ein schwieriges Kapitel; ich gebe zu, es ist auch nicht so leicht. Indessen aussichtslos ist es keinesfalls. Der Gewerkschafts- und Parteipresse fällt hier eine große Aufgabe zu, die sie zum Teil schon in Angriff genommen hat. Die Gewerkschaftspresse, die heute von 8 bis 9 Millionen Menschen gelesen wird (ich rechne nur zwei Leser für jedes Blatt) könne hier eine Arbeit leisten, die sonst von keiner Organisation übernommen werden kann.

Ebenso wichtig aber wäre es, wenn ein Weg gefunden werden könnte, recht viele Vorleser zu den Gewerkschaftsmitgliedern sprechen zu lassen. Die Idee, vor jeder Versammlung 20 bis 30 Minuten wenigstens eine gute Skizze oder eine kleine Novelle oder passende Kapitel aus Romanen (Pelle, Stine Menschenkind usw.) ließe sich bei gutem Willen verwirklichen.

Nicht zu wenig wird das Buch als Geschenk-, Prämien- oder Jubiläumsgabe gewürdigt.

Die starke Fluktuation in den Gewerkschaften drängt zu der Frage: wie können wir die Mitglieder geistig fesseln, damit sie die Bewegung verstehen lernen? Nicht nur durch Massenaktionen, nicht durch Lohnbewegungen und Streiks, nicht durch zwangsweise Beitreibung der Beiträge, nicht durch Unterstützungseinrichtungen allein erreichen wir sie, sondern dadurch, daß wir sie in unserer Literatur einführen, sie mit dem Hirn an uns fesseln, nicht nur mit dem Gefühl.

Es gibt also keinen Ausweg, wir müssen versuchen, hier Bresche zu legen.

Du, der du diese Zeilen liest, prüfe nach, ob nicht auch du mehr gute Bücher kaufen kannst. Jeden Monat ein Buch ergibt in einigen Jahren eine stattliche Reihe schöner Bände, die du lieb gewinnst, die dich hinausheben in eine lichtere Sphäre; vor allem aber, die dich fester verbinden mit deiner Lebensaufgabe.

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Der Schwangerenschutz unserer Textilarbeiterinnen vor der Berliner Medizinischen Gesellschaft.

Die „Bosche Zeitung“ berichtet:
Die Frau an der Maschine. — Gefährdung der Gebärfähigkeit.
Beobachtungen in der Textilindustrie.

In der gestrigen Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft sprach der Herausgeber des Archivs für Frauenkunde und Konstitutionsforschung, Dr. Max Hirsch, der vor einigen Jahren ein bemerkenswertes Buch über die Berufskrankheiten der Frauen veröffentlicht hat, über die Gefährdung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett durch die Erwerbsarbeit der Frau. Und zwar legte er seinen Ausführungen die Ergebnisse neuer Untersuchungen an Textilarbeiterinnen zugrunde, die auch die Grundlage von Beratungen über den Ausbau des Mutterschutzes bilden, die die Behörden augenblicklich beschäftigen.

Diese Textilarbeit ist aus dem Grunde für die Untersuchung gewählt worden, weil bei ihr keine gewerblichen Gifte eine Rolle spielen, sondern lediglich die Arbeitsverrichtung an den Maschinen. Es ist also bei der Textilarbeit allein die rein physische Leistung, die den Schaden verursacht. Dazu kommt, daß die Textilarbeit zum größten Teil von weiblichen Arbeiterinnen verrichtet wird, deren Zahl mehr als eine halbe Million beträgt, und daß bei diesen der Prozentsatz der verheirateten Frauen ein sehr hoher ist; im Durchschnitt 40 v. H., in manchen Textilbezirken aber bis zu 67 v. H. ansteigend. Von den verheirateten Frauen steht ein Drittel im Alter von 26 bis 35 Jahren, also in der Periode der größten Fortpflanzungsfähigkeit. Rund die Hälfte ist 26 bis 40 Jahre alt, drei Viertel sind 18 bis 45 Jahre alt. Dem entspricht auch die große Zahl der schwangeren Frauen, die in der Textilindustrie beschäftigt sind. Sie beträgt 70 000 im Jahr, dabei sind bei dieser Berechnung die unehelichen Schwangerschaften außer acht gelassen.

Die Wirkung der Textilarbeit auf die Schwangerschaft zeigt sich in der Weise, daß die Zahl der Fehlgeburten bei den an Spinnmaschinen tätigen Arbeiterinnen sechzehnmal, bei den an Webstühlen tätigen sechsmal so groß ist als bei denjenigen Arbeiterinnen, die nicht im Betrieb mehr tätig sind. Die Zahl der Totgeburten ist in den Textilbezirken bis doppelt so hoch als im Landesdurchschnitt. Ueber den Ablauf der Geburten sind Erhebungen in Sachsen im Gange. Bei bisher 1110 Frauen und Mädchen kann nur in 30 v. H. von einem ganz normalen Verlauf der Geburten gesprochen werden.

Die Ursache hierfür liegt in der großen Anzahl der in den Textilbezirken festgestellten engen Becken. Diese wiederum beruht auf der hohen Beteiligung der jugendlichen Lebensalter. Während in der Gesamtindustrie nur 34 v. H. der Arbeiterinnen der Altersklasse von 14 bis 20 Jahren angehören, beträgt diese Ziffer in den Textilbezirken 66,9 v. H. Also zwei Drittel der Arbeiterinnen gehören denjenigen Lebensaltern an, in welche die geschlechtliche Reifung des Organismus, insbesondere die Verdünnung des Beckens, vor sich geht. Vergleichende Untersuchungen haben ergeben, daß in den Bergwerksbetrieben der Prozentsatz der engen Becken und der pathologischen Geburten noch wesentlich höher ist, daß er aber geringer ist in denjenigen Bevölkerungsgruppen, die keine physische Arbeit verrichten. Die Untersuchungen haben ferner ergeben, daß der Prozentsatz der engen Becken und der pathologischen Geburten um so größer ist, je jüngerem Lebensalter die Frauen in die Fabrikarbeit eintreten. Er beträgt in der Bergwerks- und Metallarbeit, wie aus Rußland berichtet wird, 90 v. H. bei denjenigen Frauen, die schon im 11. bis 12. Lebensjahr mit der Arbeit begonnen haben, 71 v. H. bei denjenigen, die im 13. bis 14. Lebensjahr, 31 v. H., wenn sie im 15. bis 16. Lebensjahr und 15 v. H., wenn sie später die Arbeit begonnen haben.

Alle diese Schädigungen der Fortpflanzungsleistung durch die Fabrikarbeit finden ihren Ausdruck in der großen Zahl von Erkrankungen an Erschöpfung, Enttäufung und Inanition, die bei der Fabrikarbeit bei Arbeiterinnen ihren Höhepunkt bereits im vierten Jahrzehnt erreichen, also in einem Lebensalter, in dem der männliche Fabrikarbeiter noch im Vollbesitz der Kräfte und in dem die nichterwerbstätige Frau noch in Blüte steht.

Folgende Forderungen stellt Hirsch auf:
1. Bis zur vollständigen Lösung der schwangeren Frauen und Mädchen von der Erwerbsarbeit müssen folgende gesetzlichen Bestimmungen als Mindestforderungen getroffen werden:

1. Verbot der Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten 3 Monate der Schwangerschaft.
2. Beschränkung der Erwerbsarbeit schwangerer Personen im 5. und 6. Monat der Schwangerschaft auf höchstens 4 Stunden pro Tag, im 3. und 4. Monat der Schwangerschaft auf 6 Stunden pro Tag mit zweistündiger Mittagspause.
3. Vergütung des entgehenden Arbeitsverdienstes aus Mitteln des Staates oder einer zu schaffenden obligatorischen Kollektivversicherung.

Als Maßnahmen des Schwangerenschutzes sind vorzuschreiben:

1. Schaffung von Sitzgelegenheiten am Arbeitsplatz für die schwangeren Arbeiterinnen bei Beschäftigungen, welche ununterbrochenes Stehen oder Laufen erfordern.
2. Bereitstellung freundlich eingerichteter Zimmer für schwangere Arbeiterinnen in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal, in welchem der Schwangeren während der Pausen, sowie bei Schwäche- und sonstigen aus der Schwangerschaft herrührenden Anlässen Gelegenheit zu bequemem Liegen gegeben ist.
3. Bereitstellung von Medikamenten, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustand der Schwangerschaft erforderlich sind.
4. Einrichtung guter Kantinen in Großbetrieben und Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen.
5. Einstellung von Fabrikärzten in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal nach dem Muster der Schulärzte.
6. Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für Schwangere in Großbetrieben.
7. Einstellung weiblicher Ärzte als Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Verpflichtung derselben zu besonders sorgfältiger Beratung der Schwangeren und zur Erforschung der Einwirkung der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemütsleben der Frau in der Periode der Schwangerschaft.
8. Verpflichtung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamtinnen zur besonderen fürsorgenden Beaufsichtigung der Schwangeren in den Gemeinden.
10. Restlose Anerkennung der Schwangerschaftsbeschwerden als Krankheiten im Sinne der Reichsversicherungsordnung durch die Krankenkassen.
11. Verpflichtung der Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten an die Familien der verheirateten Versicherten.
12. Übernahme der Kosten auch für normale klinische Untersuchung durch die Krankenkassen zu einem angemessenen Tageslohn.

In der Erörterung sprach der Vorsitzende Professor Kraus seine lebhaftesten Sympathien für die Forderungen von Hirsch aus und wünschte ihm bei seinen Bestrebungen mehr Glück, als er mit der Anregung gehabt hat, die durch den Abbau der Militärmacht freigewordenen Laboratorien zur Begründung eines Arbeitsinstituts zu verwenden, in dem Forschungen zur Verhütung gesundheitsgefährlicher Gefahren bei der Arbeit vorgenommen werden sollen. Der

Kampf der Ressorts und die Tätigkeit des Sparkommissars haben die Sache zu Fall gebracht. Einstimmig nahm die Medizinische Gesellschaft eine Entschleunigung an, in der die Leitfäden von Hirsch dem Reichstag zur Berücksichtigung empfohlen werden.

Wie unsere Leser erkennen werden, sind die Forderungen der Berliner Medizinischen Gesellschaft im großen und ganzen identisch mit den Forderungen, welche auch der Deutsche Textilarbeiter-Verband an den Reichstag gerichtet hat. Es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß nicht nur der Deutsche Textilarbeiter-Verband, sondern auch eine so wichtige Körperschaft wie die Berliner Medizinische Gesellschaft dem Reichstag diese Forderungen unterbreitet hat. Bei intensiver Arbeit wird es trotz der lächerlich törichten Gegenarbeit der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ gelingen, schließlich diese Forderungen durchzusetzen.

Das Wahlrecht der Jugend.

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus!“ So lautet die Einleitung zu der Verfassung der Deutschen Republik. Mit Recht sind die Republikaner und Sozialisten auf diese Reichsverfassung stolz. Sie ist die freieste, demokratischste Verfassung, die je ein Volk besaß. Ihr Wert und ihre große Bedeutung liegen darin, daß das Volk jede Einzelheit seines Staatswesens selbst und aus freiem Willen bestimmen kann. Das ist möglich gemacht durch das gleiche und geheime Wahlrecht für Frauen und Männer. Vor der Staatsumwälzung von 1918, als Deutschland noch Monarchie war und von einem Kaiser und erblichen Fürsten „regiert“ wurde, als das deutsche Volk noch der furchtsamen „Untertan“ war, sah das alles ganz anders aus. Vor allem hatte das weibliche Geschlecht kein Wahlrecht. Zu den Landtagen und Gemeindevertretungen wurde nach einem Klassenwahlsystem gewählt, d. h. die reichen Leute durften dank ihres großen Geldbeutels mehr Stimmen abgeben als die besitzlosen Arbeiter, die man damit als minderwertige Staatsbürger kennzeichnete, und außerdem war die Stimmabgabe nicht geheim, so daß also z. B. der Arbeiter, der sozialdemokratisch wählen wollte, unter dem Druck seines politisch anders eingestellten Arbeitgebers stand.

Mit diesen entwürdigenden Ungerechtigkeiten hat die Republik gründlich aufgeräumt. Das höchste deutsche Parlament, der Reichstag, sowie die Landtage der Einzelländer und die Gemeindevertretungen werden durch das gleiche und geheime Wahlrecht gewählt. Auch der höchste Beamte der Republik, der Reichspräsident, wird nach diesem demokratischen System, bei dem jeder Staatsbürger — ob arm oder reich — nur eine Stimme besitzt, gewählt. Seit der Revolution besteht für das weibliche Geschlecht dasselbe Wahlrecht wie für die Männer. Wenn also die Arbeiterinnen und Arbeiter politisch genügend aufgeklärt sind und sich alle einig wären, so wäre es für sie, die die große Mehrheit des Volkes bilden, eine Kleinigkeit, in allen Volksvertretungen die Mehrheit zu gewinnen und damit die Geschicke des Reiches, der Länder und der Gemeinden ganz nach ihrem politischen Willen zu gestalten. Schon um dieses vorbildlich freiheitliche Wahlrecht willen gilt es, die Republik gegen ihre Feinde zu verteidigen.

Aber eine Frage ist beim Wahlrecht immer noch heftig umstritten, nämlich die Frage des Wahlalters. Wann soll man den jungen Staatsbürger und die junge Staatsbürgerin für reif erklären, durch Abgabe ihrer Stimme bei Wahlen zu den einzelnen Volksvertretungen an der Gestaltung der politischen Verhältnisse aktiv mitzuwirken? Was heißt denn überhaupt „reif sein“? Die Schule erklärt den jungen Menschen durchweg mit 14 Jahren als reif für den Eintritt in das Leben der Erwachsenen; die Kinder, die eine höhere Lehranstalt besuchen, werden dagegen erst mit 16 Jahren für „reif“ erklärt. Aber in Wirklichkeit ist der junge Mensch mit 14 oder 16 Lebensjahren ja noch nicht reif, sondern nach seiner Schulentlassung nimmt ihn erst der Ernst des Lebens in seine harte Schule. Der Unternehmer, der Kapitalist, hält aber den Jugendlichen von 14 Jahren durchaus für reif, um schwere und anstrengende Arbeit von ihm zu verlangen; ja, viele Unternehmer gibt es, die sogar schon das proletarische Kind als für die Erwerbsarbeit reif genug erklären. Anders wieder denkt der Arzt über die Reife der Jugend. Für ihn ist körperlich die Jugend mit Abschluß der Pubertätszeit (Geschlechtsreife) reif, die bei den einzelnen Jugendlichen in das 15. bis 20. Lebensjahr fallen kann. Der Jurist, der Mann der Rechtslehre, spricht den Jugendlichen mit 21 Jahren volljährig, und damit ist er rechtlich der erteilenden Gewalt entzogen. Der Staat selbst spricht den Jugendlichen an dem Tage für reif zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, wo der junge Mensch einen steuerpflichtigen Lohn bezieht. Spätestens an dem Tage, wo der junge Mensch seinen ersten Gehelohn in der Tasche hat, tritt in dieser Beziehung seine „Reife“ ein. Als Deutschland noch eine Militärdienstpflicht besaß, wurde der gesunde junge Mann mit 20 Jahren vom Militär als reif erachtet zum Waffenbesitz.

Wie dies alles zeigt, ist man sich also durchaus nicht darüber einig, wann die Jugend denn eigentlich reif ist. Aber wann soll sie das Wahlrecht erhalten? Vor dem November 1918, im kaiserlichen Deutschland, wurde der Deutsche männlichen Geschlechts mit vollendetem 25. Lebensjahr wahlberechtigt. Bei den Beratungen über die Verfassung der Republik drängte die Sozialdemokratie auf eine wesentliche Herabsetzung des Wahlalters. Sie konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die Jugend heute durch ihre dauernde und innige Berührung mit dem gesamten sozialen und öffentlichen Leben schon viel früher reif wird, hatte man sich z. B. doch auch nicht gescheut, während des Krieges achtzehnjährige in Uniformen zu stecken und sie nach kurzer Ausbildung auf die Schlachtfelder in den Tod zu schicken. Die Sozialdemokratie hatte mit ihren Bemühungen den Erfolg, daß die republikanische Reichsverfassung das Wahlalter bei der Reichstagswahl auf 20 Jahre festsetzte. Dieses Wahlalter wurde natürlich auch auf die Wahlen zu den Landes- und Gemeindeparlamenten übertragen. Mit vollendetem 20. Lebensjahr kann also heute die männliche und die weibliche Jugend an den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften teilnehmen.

Den Rechtsparteien, den Gegnern jeglichen Fortschritts und der Erweiterung der Volksrechte, war diese Herabsetzung des Wahlalters von Anfang an ein Dorn im Auge. Sie wollten das Volk möglichst lange politisch unmündig halten, da sie Gegner der Demokratie, d. h. der Volksherrschaft sind. Nun würden ihre Pläne aber bestimmt scheitern, wenn sie ihren Angriff insgesamt gegen das heutige freie Wahlrecht richteten. Die Massen des Volkes werden empört jeden Versuch, das freie Wahlrecht anzutasten, mit Recht zurückweisen. Darum gehen die Rechtsparteien, die Handlanger der Kapitalistenklasse, vorsichtiger zu Werk und suchen Schritt um Schritt zu ihrem Ziel zu gelangen. Den ersten Streich wolle die Rechtsparteien gegen das Wahlrecht der Jugend führen. Zu diesem Zweck hat die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei im Reichstag einen Antrag eingebracht, der die Herabsetzung des Wahlalters von 20 auf 25 Jahre fordert und in der führenden Zeitung der Zentrumspartei fand dieser Vorschlag unläufig volle Zustimmung. Wenn dieser Streich gelingt, so möchten die Rückstapler als nächste Etappe das Frauenwahlrecht beseitigen, um endlich dann das freie Wahlrecht selbst auszulöschen.

Ausgerechnet die Partei der Großindustriellen, die schon die vierzehnjährige Jugend für ausbeutungsbereit erklären, mußte einen solchen Antrag stellen! Alle Phrasen zur Begründung dieses Antrages (die Jugend sei „noch nicht reif genug“ und müsse „der politischen Berührung entzogen werden“) reden an dem Kern vorbei: die Rechtsparteien wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen. Sie wollen die Rechte des Volkes beschneiden und beginnen ihren Kampf an der Stelle, wo sie den geringsten Widerstand vermuten: bei der Jugend.

Aber die Reaktion irrt sich gewaltig! Die vielen hunderttausend proletarischen Jugendlichen, die schon in frühesten Jugend den Ernst des Lebens erfahren, werden sich mit aller Energie dagegen aufbäumen, daß man sie bis zum 25. Lebensjahre wie politische Kinder behandeln will. Durch die Kampfanfrage der Rechten hat die gesamte arbeitende Jugend ein neues politisches Kampfziel bekommen: Die Verteidigung des Wahlrechts der Jugend!

Um die Auslegung des § 11 der Arbeitsordnung in Verbindung mit § 615 BGB.

In Nr. 29/1925 des „Textilarbeiter“ veröffentlichten wir bereits ein Urteil des Landgerichts Gera, betreffend die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Betriebsstörungen. Zur Ergänzung der mit genannter Veröffentlichung begonnenen Materialsammlung bringen wir nachstehend ein in gleichgelagerterem Streitfalle gefälltes Urteil des Landgerichts Zwickau vom 28. Juni 1922 — Aftz. Dg. 98/22.

Tatbestand und Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes:

„Die Klägerinnen sind am 5. Dezember 1921 Arbeiterinnen der Beklagten gewesen. An diesem Tage konnte in der Fabrik der Beklagten infolge Lockerwerdens der Transmissions- s ch e i b e während einiger Stunden nicht gearbeitet werden. Die Klägerinnen fordern den Lohn für diese Zeit, da sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben, während die Beklagte den Standpunkt vertritt, sie sei nach § 615 BGB, und nach § 11 der Arbeitsordnung zur Zahlung nicht verpflichtet.“

Das Gewerbegericht hat dem Klageantrage stattgegeben.

Hiergegen richtet sich die Berufung der Beklagten, die damit Abweilung der Klage anstrebt, während die Klägerinnen das Rechtsmittel als unzulässig verworfen und als unbegründet zurückgewiesen wissen wollen.

Die Berufung der Beklagten ist zulässig und begründet. Es ist zunächst davon auszugehen, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Lohn für die Zeit zahlen muß, in der aus einem weber von dem einen noch von dem anderen Teil zu vertretenden Umstände die Arbeitnehmer nicht arbeiten können, obwohl sie arbeitsbereit sind. Von einer von keiner Partei verschuldeten Unmöglichkeit der Leistung im Sinne von § 323 BGB. kann in einem solchen Falle nicht gesprochen werden; denn diese Bestimmung geht davon aus, daß die Leistung des Schuldners, hier des Arbeitnehmers, unmöglich geworden sein muß, unabhängig davon, was der Gläubiger, hier der Arbeitgeber, dazu zu tun hat. Die Leistung der Arbeitnehmer besteht nun im vorliegenden Falle darin, daß sie dem Arbeitgeber ihre Arbeitskraft zu anbieten, wie sie nach dem Arbeitsvertrage tun müssen (§ 284 BGB.). Die Klägerinnen sind aber, wie unstreitig ist, arbeitsbereit gewesen. Ihre Leistung ist daher im Rechtsinne möglich geblieben und für die Anwendung des § 323 BGB. somit kein Raum. Daß die Ausführung der angebotenen Arbeit trotzdem unmöglich war, trifft die Arbeitnehmer nicht. Denn nicht das, was sie zu leisten hatten, ist unmöglich geworden, sondern das, was die Gläubigerin zu gewähren hatte, nämlich die Bereitstellung ihres Betriebes. Diese Unmöglichkeit beruht auf Umständen, die die Beklagte nicht zu vertreten hat; dennoch ist sie aber in Annahmeverzug (§ 293 BGB.) geraten, da dieser eintritt, auch ohne daß ein Verschulden des Gläubigers vorliegt. Die Folgen des Annahmeverzuges bei dem Dienstvertrag regelt § 615 BGB. Danach können die Arbeitnehmer den Lohn für die infolge des Annahmeverzuges unterbliebene Arbeit verlangen. (Vgl. hierzu die Abhandlungen Lienes und Rothhoffs in „Juristische Wochenschrift“ 1922 Ss 548/551.) Zu einem für die Beklagte günstigen Ergebnis ist auch auf Grund der Bestimmung in § 11 der Arbeitsordnung, deren Wirksamkeit trotz des Bestreitens der Beklagten unbedenklich angenommen werden kann, nicht zu gelangen.

Zwar scheint zunächst der Wortlaut: „Bezahlt wird nur die Zeit, während der wirklich gearbeitet worden ist“, für die Beklagte zu sprechen. Diese Bestimmung darf indessen nicht für sich allein, sondern muß im Zusammenhang mit dem folgenden Absatz des § 11 betrachtet werden. Dieser besagt, daß abweichend von der Bestimmung im ersten Absatz veräumtete Arbeit in näher bezeichneten Grenzen bezahlt wird bei Betriebsunfällen, bei dem Tode des Ehegatten und beim Tode von Kindern unter 17 Jahren. Das alles sind Fälle, bei denen der Grund zur Arbeitsveräumnis in der Person des Arbeitnehmers eingetreten ist. Hieraus ergibt sich, daß auch im ersten Absatz nur Arbeitsveräumnis aus Gründen gemeint sein kann, die in der Person des Arbeitnehmers liegen. Solche Arbeitsveräumnis soll entgegen der Vorschrift des § 616 BGB. in der Regel nach Absatz 1 der Arbeitsordnung nicht bezahlt werden; nur in dem in Absatz 2 unter a bis c genannten Ausnahmefällen bleibt es bei der Vorschrift des § 616 BGB. und der Arbeitnehmer behält in den dort gezogenen Grenzen den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

Arbeitsveräumnis hingegen, die aus Gründen notwendig wird, die in der Rechtssphäre des Arbeitgebers entstehen, werden von der Bestimmung des § 11 Abs. 1 der Arbeitsordnung nicht betroffen, vielmehr bleibt es für solche Fälle bei der Regelung des § 615 BGB., so daß die Klägerinnen Bezahlung der ausgefallenen Arbeitsstunden verlangen können.

Dieses Ergebnis entspricht auch durchaus der Billigkeit, da es sonst in der Hand des Arbeitgebers läge, durch Unterlassung der Beschäftigung der Arbeitnehmer deren Verdienstmöglichkeit willkürlich zu beschränken. Dem steht nicht entgegen, daß nach § 4 Abs. 1 der Arbeitsordnung das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden kann; denn eine Kündigung hat die Beklagte in keinem Falle ausgesprochen. Es ist vielmehr im vorliegenden Falle unter Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit nur auf kurze Zeit ausgefetzt worden und die Klägerinnen mußten ihre Arbeitskraft der Beklagten zur Verfügung halten.

Nach alledem ist die Beklagte zu Recht zur Zahlung der ihrer Höhe nach nicht bestrittenen Klageforderungen verurteilt worden.“

Um bei diesbezüglichen Streitigkeiten die für uns günstige Auslegung des § 11 der Arbeitsordnung in Verbindung mit § 615 BGB. entsprechend und ausgiebig ausnutzen zu können, bitten wir die Druckerhaltungen alles zur Verfügung stehende günstige Material der Betriebsratsabteilung beim Hauptvorstand alsbald zu übermitteln.

Unsere Kaufleute und Fabrikherren klagen sehr über die schlechten Wirkungen des hohen Lohnes, der den Preis ihrer Güter hinaufreibt und dadurch den Verkauf derselben im In- und Ausland verringert; sie sagen aber nichts von den schlechten Wirkungen des hohen Gewinnes, indem sie von den verderblichen Folgen des Vorzeugs, den sie selbst ziehen, schweigen, klagen sie desto lauter über die Vorteile anderer Leute. So oft die Begegnung sich dazu herläßt, die Differenzen zwischen den Meistern und ihren Arbeitern auszugleichen, sind immer die Meister ihre Ratgeber. Fällt die Bestimmung zugunsten der Arbeiter aus, so ist sie immer gerecht und billig; wird sie aber zugunsten der Meister gegeben, so ist sie dies manchmal nicht. (Adam Smith, Untersuchungen über den Volkswohlstand, 1776.)

Den Kasfenbericht gab der Hauptkassierer Köpfer. Seit 1924 geht es finanziell wieder aufwärts. Die Streikunterstützung konnte wieder erhöht werden. Er verurteilt die kommunistische Anweisung an die Mitgliedschaft, auf Sammellisten für die kämpfenden Kollegen nur zu zeichnen, wenn der Hauptvorstand bestimmte „Parolen“ erfüllt.

Der Redakteur Brüll nimmt im Anschluß an seinen Bericht Stellung zu den die Schreibweise des „Proletariats“ betreffenden Anträgen und erklärt, gegen verbandsschädigende Elemente auch in Zukunft nicht schweigen zu können.

Die Diskussion zum Vorstandsbericht war lebhaft, jedoch im Verhältnis zu den drei letzten Verbandstagen (1917, 1920 und 1922) sachlich. Die Zelle hatte Sonderberatungen abgehalten und schickte nacheinander ihre 10 Mann vor. Gewerkschaftlich hatten sie wenig zu sagen, desto mehr politisch. Sie forderten Freilassung der politischen Gefangenen (nicht in Rußland) und Entsendung einer Delegation nach Rußland, legten aber keinen Antrag vor. Die kommunistische Partei hatte Deputationen aus Mitteldeutschland mobil gemacht, um die Verhandlungsverhandlungen in bekannter Weise mit Anträgen zu behelligen, die vor einem kommunistischen Parteitag besser am Platze gewesen wäre. Der Verbandstag hat auch ohnedies getan, was er im Interesse der Mitgliedschaft tun mußte. Ein Rundschreiben der KPD, betreffend die erwähnten Delegationen ging dem Verbandstag zu und wurde von Breyn verlesen. Darauf sind weiter norgelegene Betriebsdeputationen nicht mehr eingetroffen. Das Konzept war verdorben. Der Nürnberger Mißtrauensantrag wurde hierauf gegen 10 Stimmen abgelehnt, dagegen eine Vertrauensresolution für den Vorstand einstimmig angenommen.

Großmann sprach über Tarif- und Lohnbewegungen, Adler über die Stellung der Betriebsräte im Verbandsrat, Breyn über Industrieorganisationen und Gewerkschaftskongreß. Breyn erblidete in der Resolution des Leipziger Gewerkschaftskongresses (Resol. Dismann) eine schwere Benachteiligung des Fabrikarbeiterverbandes. Eine neue abweichende Entscheidung Dismanns zur gleichen Frage hat der Bundesausschuß jetzt abgelehnt. Wir hoffen, daß der Breslauer Kongreß endlich dafür sorgt, daß wir, ohne fortwährend mit der Zerreißen unseres Verbandes bedroht zu werden, ungeführt Gewerkschaftsarbeit leisten können. Großmann vom Bundesvorstand ist gleichfalls der Meinung, der Breslauer Kongreß werde keinen Beschluß fassen, der das ganze Gewerkschaftswesen erschüttern müßte, falls Zwang zur Anwendung käme. Man dürfe eine gesunde Entwicklung nicht durch falsche Maßnahmen stören.

Ueber Jugendfrage und Bildungsbestrebungen referierte Schmidt-Hannover, desgleichen über Arbeitsrecht und soziale Gesetzgebung. Breyn sprach über das geplante Arbeitszeitgesetz. Es wurden entsprechende Resolutionen angenommen, gegen die Lohn- und Wirtschaftspolitik der Unternehmer und gegen die Zollvorlage. Eine Entschließung über Tarif- und Lohnbewegungen umreißt die leitenden Grundsätze hierfür, eine Entschließung zur Betriebsrätefrage umgrenzt das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte. Zur Frage der Industrieorganisationen wird die Resolution des Frankfurter Verbandstages erneuert, die den Vorstand ermächtigt, unter Umständen entsprechend dem Schlußsatz dieser Resolution zu handeln. Zur Frage der Jugendbewegung werden die Zahlstellenleitungen aufgefordert, die im Referat hervorgehobenen Maßnahmen zu treffen. Zu Arbeitsrecht und Sozialpolitik fordert der Verbandstag die Schaffung eines Arbeitsrechtes nach modernen Grundsätzen, Arbeitsgerichte ohne juristischen Formalismus, Erwerbsloshilfe mit Rechtsanspruch. Gegen die Verschlechterung der Wöchnerinnenfürsorge und gegen die im Reichs-Knappschützengesetz vorhandenen Ungerechtigkeiten für einen Teil der Zwangsversicherten wird protestiert. Ferner wird von der Reichsregierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfes verlangt, der den Achtstundentag wieder herstellt.

Die Verbandsbeiträge und das Unterstützungswesen werden einer Neuregelung unterzogen. Der Beitrag ist gestaffelt von 0,20 Pf. bis 2 Mk. pro Woche. Die Stelle eines Verbandsrevisors wurde neu geschaffen. Für die Blumen-, Blätter-, Federindustrie in Verbindung mit der Heimindustrie soll der Vorstand eine Branchenleitung einsehen. Der Verbandstag findet in Zukunft nur alle drei Jahre statt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

Der Verlauf des Verbandstages hat gezeigt, daß es wieder möglich ist, die Verbandsfragen ungehindert durch fremde Einflüsse zu erledigen. Der Verlauf hat aber auch bewiesen, daß die Verbandsleitung gut beraten war, wenn sie während der Jahre schwerer Wirrnisse ihren geraden Weg weiterging. Das Gute hat sich durchgesetzt zum Wohl der Mitgliedschaft.

Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen?

Manthalben im Lande macht sich eine lebhaft propagandistische, insbesondere der kommunalen und privaten Sparkassen zur Wiederbelebung des Sparbetriebes bemerkbar. Anscheinend ist es der rührigen Werbetätigkeit gelungen, auch wieder eine größere Anzahl von Sparern zu gewinnen. Angesichts dieser Sachlage erhebt sich für den Gewerkschafter die Frage, ob und wo er sparen soll. Es ist allgemein bekannt, in wie erheblichem Maße vor dem Kriege Spargelder als Kapital der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Man darf die Summe der Spareinlagen, die zweifelslos zum allergrößten Teil auf Beiträgen der Arbeitnehmererschaft beruhten, auf etwa 20 Milliarden Mark veranschlagen. Das ist eine auch für damalige Verhältnisse ganz bedeutende Summe, die zeigt, welche Macht auch im kapitalistischen Sinne der geschlossenen Arbeitnehmererschaft innewohnt.

Gewiß sind heute die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der meitaus größten Mehrzahl der Fälle nicht so, daß es leicht wäre, noch Ersparnisse zu machen. Und doch wird jeder vorzügliche Arbeitnehmer daran denken müssen, irgendwie für besondere Ausgaben und darüber hinaus nach Möglichkeit für die Zeit der nicht mehr vorhandenen oder doch geminderten Arbeitsfähigkeit einen Notpfennig zurüdzulegen. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind auch bereits wieder dazu übergegangen, zu sparen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, welchen relativ bedeutenden Faktor die Spargelder der Arbeitnehmererschaft für das deutsche Wirtschaftsleben spielen können, so ergibt sich für uns automatisch die Folgerung, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß diese Spargelder auch an solchen Stellen gesammelt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß ihre Verwendung in einem Sinne erfolgt, die den Interessen der Arbeitnehmererschaft entspricht.

Wir sind heute so weit, daß wir ein eigenes leistungsfähiges Finanzinstitut in der Hand der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. zur Verfügung haben. Freilich mangelt es unserer Bank noch an einem weit ausgebreiteten Filialnetz, das sicherlich für alle unsere Bestrebungen, insbesondere auch für die Spartätigkeit, sehr wünschenswert wäre.

Indessen hat die Bank es sich angelegen sein lassen, einen Plan aufzustellen, wie auch bereits jetzt, ehe noch das Filialnetz ausgebaut werden kann, ein Sparverehr über das ganze Reichsgebiet aufgebaut werden kann. Genaue Vorschläge darüber sind dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und durch seine Vermittlung den Vorständen der einzelnen Verbände zugestellt worden. Darin sind insbesondere drei Arten des Sparverkehrs erörtert, nämlich der Einzelsparverehr unmittelbar mit der Bank, dann der Einzelsparverehr durch Vermittlung von Vertrauensleuten des ADGB bzw. der Gewerkschaften und endlich der Sparmarkenverehr. Die Vorstände der Verbände haben es übernommen, diese Vorschläge genau durchzuprüfen und sich in Kürze darüber schlußig zu werden, ob und in welcher Form für den Bereich ihres Verbandes die Arbeit praktisch aufgenommen werden kann.

Wir empfehlen allen Gewerkschaftsmitgliedern, sich dieser Frage recht nachdrücklich annehmen zu wollen und dafür zu sorgen, daß im weitestem Umfange die Verbände ihre Mitwirkung der Einrichtung

dieses Sparverkehrs sichern, damit eine weitere Grundlage für die Zusammenfassung der starken wirtschaftlichen Kräfte der Arbeitnehmererschaft geschaffen wird. Wir alle müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß unser Geld nur unserer Bank zur Verfügung gestellt werden kann, die die Gewähr dafür gibt, daß es auch im Sinne unserer Ziele Verwendung findet.

(Aus der Gewerkschafts-Zeitung.)

Der Schiedsspruch in der badischen Textilindustrie wird von den Arbeitgebern abgelehnt!

Entgegen den Beschlüssen der Landeskongferenz der Betriebsräte aus der Badischen Textilindustrie, die sich, wenn auch unter Protest, für die Annahme des Schiedsspruchs aussprach, haben die Arbeitgeber in ihrer Mitgliederversammlung vom 2. Juli beschlossen, den Schiedsspruch abzulehnen! Die Arbeitgeber wollen also nicht einmal die minimale Lohnerhöhung, die der Schiedsspruch zugestanden, anerkennen. Die Arbeiter werden sich damit nicht zufrieden geben. Die beiden Verbände haben bereits die notwendigen Schritte beim Reichsarbeitsministerium unternommen und die allgemeine Verbindlichkeits-erklärung beantragt.

Berichte aus Fachkreisen.

Bocholt i. W. (Dreißigjähriges Bestehen der Ortsgruppe Bocholt des Deutschen Textilarbeiterverbandes.) Auf eine dreißigjährige, harte, schwere Gewerkschaftsarbeit schaute am Sonntag, den 5. Juli, die Ortsgruppe Bocholt zurück. Selbstverständlich wurde dieser Tag festlich begangen. Morgens um 10 Uhr wurde das Fest eingeleitet mit einer Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute im „Lindenhof“. Nach einem Gesangsvortrag des Jugendchors erteilte der Vorsitzende, Kollege Reufen, dem Kollegen Friß Schulze vom Hauptvorstand das Wort zu seinem Referat über Betriebsrätefragen. Er dankte zum Schluß den Betriebsräten und Vertrauensleuten für ihre Arbeit. In diese Konferenz schloß sich ein Frühlingskonzert an. Nachmittags 5 Uhr begann im Saale „Zum großen Kurfürsten“ die große Festfeier, bestehend in Konzert, Festreden, Ehrung der Jubilare, Darbietungen der Jugendgruppe und der Turner.

Der Vorsitzende, Kollege Reufen, eröffnete die Festfeier mit einer kurzen Begrüßungsansprache. Er begrüßte vor allem die Jubilare, die Festredner, den Vertreter der Stadtverwaltung, Oberinspektor Kautsch, sowie die Vertreter der verwandten Organisationen. Nach einigen Darbietungen hielt Kollege Schulze vom Hauptvorstand die Festrede. Er begrüßte die Ortsgruppe zu ihrem dreißigjährigen Bestehen und nahm dann im Namen der Zentrale die Ehrung der Mitglieder Mietus, Hirsch, Reichenberg, Wiltung, Tadsen, Mühl, Frau Elise Benders und Hoves vor. Den Jubilaren wurde für ihre langjährige Mitgliedschaft als Anerkennung eine Ehrenurkunde überreicht. Im Namen der Stadtverwaltung überbrachte Herr Oberinspektor Kautsch Glückwünsche. Da der Herr Oberbürgermeister in Dortmund weilt, habe er ihn mit der Vertretung beauftragt und ihn gebeten, seinen Bedauern über die verhinderte Teilnahme an der Veranstaltung vor der Versammlung Ausdruck zu geben. Darauf dankten Kollege Mietus als ältester und Kollege Hoves als jüngster Jubilar für die ihnen zuteil gewordene Ehrung im Namen der Jubilare. Ferner überbrachte Stadtordnener Ludwig die Glückwünsche des Ortsausschusses der freien Gewerkschaften und der Vorsitzende der Bauarbeiter, Kollege Hoppe, die seiner Organisation. Sodann ergriff noch der Gauleiter, Kollege Steinbrint-Barmen, das Wort. Er hielt Rückschau in die vergangenen Jahre. Er schilderte die schwierigen Verhältnisse, wie sie früher in Bocholt waren, und schloß mit den Worten: „Die Zukunft des arbeitenden Volkes ist sein eigenes Geschick.“ Damit war der erste Teil des Programms, der die Begrüßungs- und Festreden umfaßte, beendet. Den Unterhaltungsteil bestritten die Musikkapelle, die Jugendgruppe mit Reigen und Wiedern, die Turner mit einem schönen Flaggenaufmarsch und Pyramiden. Die Leitung lag hier in Händen des Kollegen Ingenhorst. Zum Schluß hielt ein Festball die Mitglieder in froher Feststimmung noch mehrere Stunden zusammen.

Wangen i. A. Mit welcher Unverfrorenheit das Unternehmertum sich erfrecht, vor die Arbeiterschaft zu treten, geht aus folgendem Anschlag hervor, den die hiesige Baumwollspinnerei am schwarzen Brett am 18. Juni machte. Wir lassen diesen Anschlag im Wortlaut folgen:

„An die gesamte Arbeiterschaft!

„Ein in letzter Zeit immer weiter fortschreitender Rückgang der Arbeitsleistung in allen Abteilungen, vor allem in der Weberei, ist unverkennbar. Die für Arbeiter und Firma daraus entstehenden Rückwirkungen sind gleich schwerwiegend. Einerseits sinkt der Verdienst des einzelnen Arbeiters, andererseits arbeitet der Betrieb unrentabel und zu teuer, so daß Abfahrtschwierigkeiten die Folge sein müssen und schon sind. Wir sehen uns hauptsächlich genötigt, die Arbeitszeit ab 1. Juli auf 48 Stunden in der Woche zu reduzieren. Es bedarf daher der Zusammenarbeit von Arbeiterschaft und Betriebsleitung und deren ausführenden Organen, um ein weiteres Sinken der Produktion zu verhindern, wenn eine noch weitere Einschränkung der Arbeitszeit vermieden werden soll. An uns soll es nicht fehlen, wenn sich auch jeder Arbeiter seiner Aufgabe bewußt ist.“

Wangen, den 18. Juni 1925.

Baumwollspinnerei Erlangen, Betriebsabteilung Wangen i. Allg.“

Es ist tatsächlich ein starkes Stück, den Rückgang der Produktion der Arbeiterschaft in die Schuhe zu schieben, die bisher in bezug auf Arbeitskraft dem Betrieb zur Verfügung stellte, was in ihrer Macht stand. Denn Tatsache ist, daß alle von auswärtig gekommenen Arbeitskräfte einmütig zum Ausdruck brachten, daß an Intensität von keiner Firma das verlangt wird, dazu noch bei vielfach sehr schlechter Bezahlung. Ganz besonders in der Abteilung Weberei hat ein System eingegriffen, das jeder Beschreibung spottet. Strafen werden nicht mehr verhängt, dafür werden aber für Schadenersatz Abzüge gemacht, trotzdem die Firma in den wenigsten Fällen dazu berechtigt wäre. Wir wollen von diesem „Musterbetrieb“ nur einige drastische Fälle anführen, die aber beliebig vermehrt werden könnten.

Eine Arbeiterin (Weberin) verdiente in der Zeit vom 2.—13. Juni die horrend Summe von etwas über 18.— Mk. Nachdem sie eine Vorauszahlung von 15.— Mk. erhalten hatte, die Versicherungsbeiträge abgezogen waren, verblieb noch ein Rest von 2,35 Mk. Das scheint gewissen Herrschaften noch zu viel gewesen zu sein, denn es erfolgte prompt ein Abzug für Schadenersatz in der Höhe von 2.— Mk. Die Arbeiterin konnte sich dann den Kopf zerbrechen, wie es möglich ist, eine Woche lang (alleingestellt) mit 35 Pf. auszukommen. In der gleichen Lohnperiode verdiente eine andere Arbeiterin rund 16.— Mk. Vorauszahlung 15.— Mk., blieb ein Rest von etwa 1.— Mk. Da dieser Betrag nicht ausreichte, war auf der Zahltagsschuld ein Betrag von 23.— Mk. vermerkt. Man ließ diese Arbeiterin aufs Kontor kommen und machte die Mitteilung, daß der Lohnbetrag nur deshalb auf 23.— Mk. erhöht wurde, damit die Versicherungsbeiträge und ein Schadenersatz in Abzug gebracht werden könne. Am Freitag, den 3. Juli, wurde tatsächlich dieser Arbeiterin für den zuviel ausgezahlten Betrag einfach 5.— M. in Abzug gebracht. Nun behauptet jemand noch, daß man hier nicht versteht, die „Produktion“ zu heben.

Leere Worte sind es, wenn gesagt wird, daß die Betriebsleitung tut, was sie kann, um die Produktion zu heben, sofern die Arbeiterschaft ebenfalls den guten Willen dazu hat. Alle die Vorschläge, die seitens der Betriebsvertretung vorgeschlagen wurden, wurden wohl

angehört, dabei hatte es aber sein Bewenden. Wenn man tatsächlich bestrebt wäre, in der technischen Leitung mehr auf die Leistungen zu sehen, anstatt aufs Mundwerk der einzelnen „vordranstehenden“ Personen, dann könnte unseres Erachtens von einem Produktionsrückgang niemals die Rede sein. Dagegen glaubt man durch ein feix ausgeklügeltes Antreiber- und Ausbeutersystem im Verein mit drakonischen Abzügen vom verdienten Lohn vorwärts zu kommen. Das beweisen die vielen Abwanderungen von diesem Betrieb. Jeder, der schon anderswo gearbeitet hat, hat nach kurzer Zeit von diesen Praktiken in diesem Betrieb die Nase voll und schüttelt den Wangener Staub von den Füßen. Von einer Firma, die früher in jeder Weise von der Arbeiterschaft geachtet war, hat man verstanden, den schönsten Laubenschlag zu machen.

Wäffgiersdorf. Am Sonnabend, den 11. Juli, fand in Grund unsere fällige Funktionärkonferenz statt, die sehr gut besucht war. Geschäftsführer Kollege Frißche referierte über: Die Lage unserer Lohnbewegung. Für unsere Kollegen gilt es aber, Einigkeit zu wahren, um keine Dummheiten zu begehen. Die darauf folgende Aussprache war mit den Vereinbarungen und Leitung von Seiten des Verbandes einverstanden. Zum zweiten Punkt erstatteten die Kollegen Tauß, Dehl und Kramer den Bericht der Betriebsräte und Aufsichtsrätekonferenz. An Hand von Beispielen illustrierten sie, wie dringend notwendig es ist, Ausföhrung unter die Kollegenschaft zu bringen. Unter Allgemeinem wurde zur Beitragsfrage Stellung genommen. Kollege Geschäftsführer Frißche ermahnte die Kollegen, den Beschluß des Zentralvorstandes zu respektieren und die im Betriebe stehenden Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam zu machen, daß schwere Kämpfe bevorstehen und alle Mann gebraucht werden. Jeder tue seine Pflicht, und alle Mann an Bord. Auf zur Geschlossenheit der Textilarbeiter!

Literatur.

„Frauenwelt“. Das soeben erschienene Heft 15 atmet Sommer und Reiselust. Schon das künstlerisch ausgeführte Titelblatt erzählt uns das. Neben einer Reisebetrachtung von Dr. Viktor Engelhardt und dem Sprechchor „Sommertag des Arbeitervolks“ von Franz Rothenfelder, enthält das neue Heft den Roman „Das Fenster“ von E. von Strauß und Tornen, einen Aufsatz über „Heimarbeit und Kind“, die sechsseitige Modeschau „Selbst ist die Frau“ und die Beilage „Kinderland“. Eine Reihe kleinerer Beiträge, Rätsel, „Zwischen Laube und Siedelung“ um vervollständigend das Heft. — Die „Frauenwelt“ erscheint 14täglich. Preis 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf.

Als bayerische Dialekt-Sondernummer ist die Nr. 28 des republikanischen Wählblattes „Lachen Lints“ erschienen. Köstliche Geschichten in bayerischer Mundart von Oscar Maria Graf, der ein zweiter Ludwig Thoma ist, treffliche bayerische Witze und vorzügliche Illustrationen füllen die neue Nummer und werden dem vielgelesenen republikanischen Wählblatt wieder eine große Zahl neuer Freunde werben. Trotz der gediegenen Ausstattung kostet jedes Heft nur 20 Pf.

Briefkasten.

Kohlbus-Plauen. Bericht nicht eingegangen. Vielleicht hast Du eine falsche Adresse angegeben. Gruß Dr.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 2. August ist der Beitrag für die 32. Woche fällig

Bekanntmachung.
Wir weisen darauf hin, daß bei Bestellungen von 30 Pf.-Marken auf der Bestellkarte stets das Wort „Jugend“ hinzugefügt werden muß. Werden nicht ausdrücklich Jugendmarken zu 30 Pf. bestellt, dann machen sich Rückfragen notwendig und die Zusendung erleidet unnötige Verzögerung. — Die Kassierer dürfen nicht mehr Jugendmarken bestellen, als voraussichtlich für die jugendlichen Mitglieder gebraucht werden. Eine Abgabe von Jugendmarken an ältere Mitglieder ist unter allen Umständen unstatthaft.

Almenau. K: Fr. Helene Köhler, Langenwiese b. Almenau, Bahndamm 4.

Gau Stuttgart. Offenburger V und K: Karl Kreidler, Kronenweil, streichen.

Gau Gera. Halle (neu). V: Willi Lathan, Halle-Lethin, Hallberg 3. K: Wilhelm Emmermann, Leichstr. 29.

Gau Sachsen. Löbau, Sa. K Paul Holbs ist zu streichen. Alle Briefe sind an den Geschäftsführer Alwin Adler zu richten.

Reichenbach i. B. Tel.: 2870.

Der Hauptvorstand, gez. Schrader.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Fulda. Me Sendungen an Georg Flori, Judenbergr 3. Bureauezeit: Dienstags und Donnerstags 5—7 Uhr, Sonnabends 1/2—3/4 Uhr nachmittags.

Reichenbach i. B. Nikol. Günther.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Erlimmshaus. Robert Seidel; Bernhard Otto; Traugott Grieger; Paula Diegisch; Oskar Urfah.

Für die beim Hinscheiden meines lieben Gatten, unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters

Hermann Linke

erwiesene herzliche Teilnahme und Ehrung unseres lieben Verstorbenen, sowie für die trostreichen Worte des Kollegen Rich. Müller vom Zentralvorstand Berlin sagen wir allen Filialen und Kollegen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes herzlichsten Dank.

Pulsnik.

Auguste Linke nebst Hinterbliebenen.

FÜR DIE BIBLIOTHEK

Nietisch, E.: Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat. **Cassau, Dr. Th.:** Das Führerproblem innerhalb der Gewerkschaften. **Berger, Dr. O.:** Die Rohstoffgrundlage der Wirtschaftsgesundung. **Baumeister, A.:** Der deutsche Arbeiter in der Internationale. **Lehmann - Rughäbdt:** Republik Europa (Vereinsausgabe).

Jeder Band 50 Pfennig portofrei

Die Theorie des modernen Sozialismus

für die Jugend dargestellt von Rudolf Abraham. Geb. 1.20 M.

TEXTIL-PRAXIS, VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H. Berlin O 34, Memeler Straße 8/9

Verlag: Carl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Bornhais Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.